

Corporate Governance Kodex Schleswig-Holstein

Entsprechenserklärung der GMSH für das Geschäftsjahr 2025

Die Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (GMSH) hat im Geschäftsjahr 2025 alle von der Geschäftsführung und dem Verwaltungsrat (Überwachungsorgan) zu verantwortenden Regelungen des Corporate Governance Kodex für Schleswig-Holstein (CGK-SH) mit einer Ausnahme (s. u.) eingehalten.

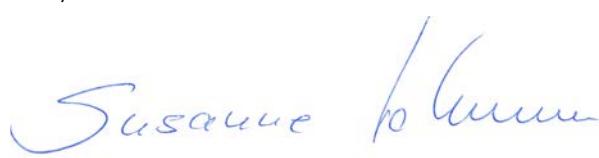
Nach Nr. 6.1 Satz 4 des CGK-SH ist auch über den Anteil von Frauen in Überwachungsorganen und Führungspositionen zu berichten. Der Anteil von Frauen im Verwaltungsrat betrug zum Stichtag 31.12.2025 50 Prozent. Der Anteil von Frauen in Führungspositionen beträgt zum 31.12.2025 bei der GMSH 31,5 Prozent, im Vorjahr lag er bei 32,3 Prozent.

Von folgender Nummer des CGK-SH wurde abgewichen:

Nr. 5.3.2

Die GMSH hat keinen Prüfungs- oder Überwachungsausschuss eingerichtet. Die ggf. von diesen Ausschüssen zu behandelnden Themen werden bei der GMSH direkt in den Verwaltungsratsitzungen besprochen. In der Verwaltungsratssitzung, in der der Jahresabschluss behandelt wird, ist jeweils auch die Jahresabschlussprüferin zugegen, die insbesondere alle Fragen im Zusammenhang mit der Rechnungslegung, dem internen Kontrollsysteem sowie der internen Revision beantwortet.

Kiel, den 12.01.2026


Susanne Kirchmann, Geschäftsführung

Kiel, den 12.01.2026


Dr. Anika Luch, Verwaltungsratsvorsitzende